

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 17 Abs. 5 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die in der Anlage aufgelisteten, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 im Teilhaushalt 08 (Schulen) in das folgende Haushaltsjahr 2011 zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, etwaige Berichtigungen nach erfolgtem Jahresabschluss 2010 eigenständig vorzunehmen.